

# Beilage zu Nr. 80 des General-Anzeiger.

Kemberg, Sonnabend den 9. Juli 1904.

## lokales und Provinziales.

Kemberg, den 8. Juli.

### Der königliche Landrat Hr. v. Bodenhausen in Wittenberg macht bekannt:

Hierdurch bringe ich zur öffentlichen Kenntnis, daß nach § 5 des Regulativs zur Ordnung des Geschäftsganges und des Verfahrens bei den Kreis-Ausschüssen vom 28. Februar 1884 die Ferien des Kreis-Ausschusses am 21. Juli beginnen und am 31. August d. Js. endigen. Während dieser Ferien dürfen in öffentlicher Sitzung des Kreis-Ausschusses nur schleunige Sachen zur Verhandlung gelangen und werden die Parteien deshalb angefordert, sich innerhalb des obigen Zeitraumes in nicht derartigen Sachen aller Anträge und Gesuche zu enthalten. Schleunige Anträge u. w. müssen als solche begründet und mit den Worten „Feriensache bezeichnet werden. Auf den Lauf der gesetzlichen Fristen bleiben die Ferien ohne Einfluß.

Bei dem Prämien-schießen unserer Schützengilde am vergangenen Sonntag ging Herr Seilermeister Wend als bester Schütze hervor, zweitbesten wurde Herr Landwirt Piezner, drittbesten Herr Landwirt R. Nitzsche. Hiermit ist das diesjährige Schießen beendet. Ein sogenanntes Wurf-schießen folgt in einigen Sonntagen.

Die Zahl der Flußschiffe, welche in der Provinz Sachsen beheimatet sind, ist in dem 20-jährigen Zeitraum von 1882 bis 1902 bedeutend gewachsen, die Zahl der Dampfer dagegen speziell zurückgegangen. 1882 waren vorhanden 988 Segelschiffe und 61 Dampfschiffe, 1892: 980 Segelschiffe und 63 Dampfschiffe, 1902: 1241 Segelschiffe und 49 Dampfschiffe. Die Tragfähigkeit der Segelschiffe ist in weit höherem Maße als die Schiffszahl gestiegen. 1882 hatten dieselben eine durchschnittliche Ladungsfähigkeit von 166,5 Tonnen, 1892 eine solche von 258,9 Tonnen und 1902 eine solche von 431,3 Tonnen. Bei den Dampfern war das Anwachsen der Tragfähigkeit weniger bedeutend. Hier wurden als Durchschnitt festgestellt 1882 135,2 Tonnen, 1892: 105,9 Tonnen, 1902: 182 Tonnen.

Die Briefmarken der Kieler Woche werden in den Kreisen der Philatelisten hoch bezahlt, da sie bis jetzt in ihrer Art einzig dastehen. Das Reichspostamt hatte aus Anlaß des Besuches des Königs von England und der Anwesenheit der ihn begleitenden englischen Kriegsschiffe während der Veranstaltungen der Kieler Woche ein besonderes Postamt für die

englischen Gäste einrichten lassen. Die Marken der dort aufgegebenen Postsendungen wurden mit einem Stempel versehen der die Inschrift trug: „Kiel. P.-A. f. d. K. Britische Geschwader“. So lange englische Schiffe bei festlichen Gelegenheiten deutsche Häfen anlaufen, sind derartige Stempel noch nicht benutzt worden, so daß diese Marken von Sammlern gesucht werden.

Warnung vor schwindelhaften ausländischen Losgeschäften. Zu den ausländischen Serienlosgeschäften, welche Deutschland mit viel versprechenden Prospekten überschwemmen und vor denen schon vielfach gewarnt worden ist, gehört auch die Effektenbank in Bern. Diese „Bank“ hatte im Herbst vorigen Jahres gegen die „Neue Zür. Ztg.“ wegen mehrerer Warnungen dieses Blattes vor der Effektenbank eine Strafflage erhoben. Die eingeleitete Untersuchung hat inzwischen jedoch eine derartige Wendung genommen, daß es die Effektenbank vorzog, die Klage unter Uebernahme sämtlicher Kosten zurückzuziehen. Das läßt tief blicken. — Im Großherzogtum Baden ist, wie aus Mannheim berichtet wird, eine amtliche Warnung vor der Prämien-Effektenbank Fortuna in Amsterdam ergangen. Diese Firma, die sich auch Serienlosgesellschaft Fortuna nennt, hieß früher Bankeffektenkontor, und firmierte auch unter dem Namen F. Weber. Als Inhaber der letzteren Firma wurde seinerzeit ein gewisser L. R. Ströbel und die Firma Allan & Cie. in Arnheim genannt. Hinter der Firma Allan versteckt sich der bekannte W. F. S. Schumacher, der den Losschwindel seit Jahren unter stets wechselnder Firma (Allgemeine Prämien- und Rentenbank in Rotterdam, Effekten- und Kommissionsbank zc.) betreibt. Schumacher ist in Deutschland wegen Betruges mit Gefängnis bestraft. Auch Ströbel ist mehrfach wegen Betruges vorbestraft und gegen ihn ist in Lüneburg wegen der von ihm von den Niederlanden aus begangenen Betrügereien ein Steckbrief erlassen worden. Das Publikum kann nicht eindringlich genug überhaupt vor jedem ausländischen Serienlosgeschäft gewarnt werden.

Schmiedeberg, 6. Juli. Der hiesige Schweinemarkt war von Käufern und Verkäufern gut besucht, auch wurden für Ferkel, im Gegensatz zu anderen Märkten der Um-

gegend, gute Preise erzielt. Für Ferkel wurden für das Paar 14—23 Mk. gezahlt.

Torgau, 5. Juli. Infolge eines Gasrohrbruches im Hause Ecke Leipziger- und Breitenstraße erkrankte die 26-jährige Adeb. Ehrling, die in diesem Hause wohnte und Gas eingeatmet hatte, unter Vergiftungserscheinungen, welche gestern ihren Tod zur Folge hatten. Seit Ostern ist dies der zweite tödlich verlaufene Gasvergiftungsfall.

Schildau, 7. Juli. Auf die an Se. Maj. den Kaiser am Abend des Kommerzes zur Feier der Gneisenau-Denkmalenthüllung abgeforderte Depesche ist folgendes Telegramm in Schildau eingegangen: „Se. Majestät der Kaiser und König lassen der dortigen Bürgerschaft für den freundlichen Gruß gelegentlich der Vorfeier zur Denkmalenthüllung für den Generalfeldmarschall Grafen Neidhardt von Gneisenau vielmals danken. Auf Allerhöchsten Befehl der Geheime Kabinettsrat v. Lucanus.“

Mühlberg a. G., 6. Juli. Ein schlimmer Eisenbahnrevue, der glücklicherweise von zwei Eisenbahnbediensteten rechtzeitig entdeckt und beseitigt werden konnte, ist in der gestrigen Nacht auf der Eisenbahnstrecke Riesa-Langenberg ausgeführt worden, indem von rüchloser Hand ein großer schwerer Stein auf das Hauptgleis gelegt und ferner die Signallaternen herabgelassen worden sind. Jedenfalls haben der oder die Täter einen Eisenbahn-Unfall herbeizuführen beabsichtigt. Die Untersuchung ist sofort eingeleitet, doch hat man bis jetzt von dem Täter noch keine Spur.

Walsenried, 5. Juli. Ein scheußliches Verbrechen wurde gestern zwischen hier und Neuhoj verübt. Zwei Handwerksburschen hatten sich gelagert, um auszuruhen. Dabei hat dann der eine Wanderbursche seinen ahnungslosen Wandergenossen überfallen und ihm mit seinem Messer den Leib aufgeschlitzt, daß die Eingeweide herausstraten. Erst nach längerer Zeit wurde der Schwerverletzte, der vergeblich um Hilfe gerufen hatte, von hiesigen Einwohnern aufgefunden und in ärztliche Behandlung nach Walsenried gebracht (weil er auf preussischem Gebiet gefunden wurde). Zwei Stunden nach der Einlieferung starb der Schwerverletzte. Der Täter hat ihm einen Taler abgenommen. Die Polizei ist sofort benachrichtigt.

Bisher konnte man, nach der „Nordh. Ztg.“, des Täters noch nicht habhaft werden.

Stassfurt, 5. Juli. In der heutigen Sitzung der Stadtverordneten teilte der zweite Bürgermeister Dr. Trump mit, daß der Prozeß zwischen der Stadt und dem Kgl. Bergfiskus zu Ungunsten der Stadt entschieden worden sei. Der Kgl. Bergfiskus war von dem Magistrat zu einer Nachsteuer von insgesamt 49 430 Mk. herangezogen worden, weil diese Steuersumme während der Jahre 1892 bis 1901 von dem Bergfiskus hinterzogen sein sollte. Der Bergfiskus strengte gegen die Nachforderung nach fruchtlosem Einspruch Klage an, worauf der Bezirksausschuß ein Urteil erließ, gegen das beide Teile Revision einlegten. Das Oberverwaltungsgericht hat darauf in einem Erkenntnis die Freisprechung des Klägers von der Nachsteuer ausgesprochen. Von einer Steuerhinterziehung des Bergfiskus könne keine Rede sein. Dieser ungünstige Prozeßausgang, der die Stadt zur Rückzahlung der ca. 50 000 Mk. zwingt, ist für die städtischen Finanzen von einschneidender Bedeutung, und die direkte Folge dürfte wahrscheinlich für die nächsten Jahre eine nicht unerhebliche Erhöhung der Steuern sein.

Kleine Nachrichten. Ohne jede Veranlassung schoß der Arbeiter Kunze in Gatersleben, der dort ausgewiesen wurde, der 14-jährigen Struwe mit einer Klinte eine volle Schrotladung in den Kopf, so daß das arme Mädchen schwer verletzt zusammenbrach. Zwei Männer ergriffen den Mörder unter einer Brücke. — Bei Schweinitz wurde in dem Elsterflusse ein ca. 1 1/2-Meter langer Wels im Gewicht von über 40 Pfund tot aufgefunden. Im Rachen des Tieres befand sich ein langer Drahtnagel, welcher wahrscheinlich den Tod herbeigeführt hat. — In Neundorf stürzte der 17-jährige Sattlerlehrling Billy Schulze beim Radfahren; er fiel dabei auf eine Bordkante und zog sich so schwere innere Verletzungen zu, daß er an den Folgen tags darauf gestorben ist. — Dem Ausschuß für Ausschmückung des Magdeburger Domes mit farbigen Fenstern ist eine freudige Ueberraschung dadurch zuteil geworden, daß der jetzige General-Superintendent für Schlesien Herr Netzebohm bei seinem Scheiden aus Magdeburg eine Summe von 2000 Mk. und seine Schwester

einen Betrag von 1000 Mk. zur Verfügung gestellt haben, die zur Verschönerung des Magdeburger Domes verwendet werden sollen. — Der übel beleumdete Invalidenrentner B. in Langensalza hatte nach Empfang seiner Rente nichts Eiligeres zu tun, als ein gut Teil davon in Schinken und Schnaps anzulegen. Nach einem gehörigen Schluck äußerte er den Wunsch: „Ich wollte, daß mich der Teufel holte!“ Wenige Minuten darauf war er eine Leiche. — Die Thüringer Darlehns- und Rohstoff-Genossenschaft in Erfurt hat mit 67 000 Mk. Fehlbetrag den Konkurs angemeldet.

### Sitzung des Königl. Schöffengerichts zu Kemberg am 7. Juli.

Vorsitzender: Herr Gerichtsassessor Knopf. Schöffen: Herr Tischlermeister Voigt aus Kemberg und Herr Mühlenbesitzer Schlobach aus Ateritz. Vertreter der Staatsanwaltschaft: Herr Bürgermeister Schumann. Gerichtsschreiber: Herr Sekretär Sielaff.

1. Wegen groben Unfugs hatte der Bahnarbeiter Otto Schmagar aus Bergwitz einen Strafbefehl in Höhe von 15 Mark event. 3 Tagen Haft erhalten, weil er gelegentlich junge Leute, welche von der Tanzmusik nach Hause gehen wollten, ins Gesicht geschlagen und am Halse gewürgt haben sollte. Der Angeschuldigte hatte hiergegen Widerspruch erhoben. Im heutigen Hauptverhandlungstermin wurde die Sache behufs weiterer Erhebungen vertagt und sollen zum nächsten Termin noch Zeugen geladen werden.

2. Die Witwe Thieme und ihre Tochter verehelichte Wittig, beide aus Kemberg, sind beschuldigt, den bei der Letztgenannten in Pflege befindlichen 3 $\frac{1}{2}$ -jährigen Franz Wittig gemeinschaftlich mißhandelt zu haben. Die Angeschuldigten bestreiten die ihnen zur Last gelegte Straftat. Es wurde aber durch zwei Zeugen eidlich befundet, daß die beiden Frauen das Kind gemeinschaftlich geschlagen haben, und zwar so, daß es im Gesicht blutete. Der Herr Amtsanwalt hob in seinem Plaidoyer hervor, es sei bekannt, daß das Kind seitens der Angeklagten eine schlechte Behandlung habe, und beantragte daher gegen jede derselben zwei Monate Gefängnis. Der Gerichtshof dagegen ließ nochmals Milde walten und erkannte auf je 1 Woche Gefängnis und Tragung der Kosten.

3. Der Zimmerlehrling D. Schulke in Kemberg hatte einen Strafbefehl in Höhe von

3 Mark erhalten, weil er den vor dem Wagen gespannten Zughund nicht mit einem Maulkorb versehen hatte, und dagegen Widerspruch erhoben. Im heutigen Hauptverhandlungstermin zog der Angeschuldigte seinen Einspruch zurück.

4. Der Arbeiter Gottfried Morche aus Kemberg soll seinem Hauswirt Ed. Loffe einige Weißrüben und Stückchen Holz im Werte von zusammen 10 Pfennig entwendet haben. Der Angeklagte gibt zu, daß er zirka 10 Rüben aus dem Keller geholt hat, er habe aber geglaubt, diese Rüben gehörten nicht Loffe, sondern der Witwe Schulz, welche ebenfalls Rüben im Keller hatte. Das Stückchen Holz, welches p. Loffe dem Angeklagten vorher überlassen, hatte dieser sich einige Tage später zu einem Weilstiel passend gemacht. Der Herr Amtsanwalt beantragte, da seitens des Angeklagten eine rechtswidrige Absicht, sich einen Vermögensvorteil zu verschaffen, nicht vorliegt, Freisprechung. Der Gerichtshof schloß sich dem Antrag des Herrn Amtsanwalts an und legte der Staatskasse die Kosten auf.

5. Der Gutsbesitzer W. Kirbach aus Gommlo ist angeklagt, den Gastwirt W. Müller in Kemberg beleidigt zu haben. Vor Eintritt in die Verhandlung hatten sich die Parteien geeinigt und zog der Kläger W. seinen Strafantrag zurück. Das Verfahren mußte somit eingestellt werden.

6. Angeklagt ist der Dienstmädchen Richard Voigt aus Bergwitz, weil er 1. vorfänglich nach des Nachbarn Garten, worin sich Leute befanden, mit Steinen warf, 2. des Nachbarn Dach durch Steinwürfe beschädigte. Der Angeschuldigte ist geständig und gibt an, daß seine Eltern mit dem Nachbar in großer Feindschaft leben. Der Herr Amtsanwalt beantragte für beide Fälle eine Gesamtstrafe von 5 Mark event. 1 Tag Haft. Das Gericht ging über diesen Antrag hinaus und erkannte auf 20 Mark Geldstrafe event. 4 Tage Haft.

7. Der Landwirt Erdm. Scheibe aus Trebitz hat gegen die Strafverfügung des Amtes Trebitz in Höhe von 3 Mark wegen Befahrens eines verbotenen Weges Widerspruch erhoben. Der Angeschuldigte machte im heutigen Termin geltend, daß dort früher ein Weg existiert und die Guts herrschaft nach und nach immer mehr abgeplüßt habe, sodas die Wiesenbesitzer jetzt nur noch mit dem Hundewagen nach ihren Grundstücken hinfahren können. Außerdem machte der Angeschuldigte das Verjährungsrecht geltend. Das Gericht beschließt, die Verhandlung zu vertagen, und sollen zum nächsten

Termin der Ortsvorsteher und einige benannte Zeugen geladen werden.

8. Der Kaufmann H. Krienitz in Kemberg hat gegen einen ihm zugestellten Strafbefehl in Höhe von 15 Mark wegen Befahrens eines verbotenen Wegens mit dem Fahrrad im Dorfe Bergwitz Widerspruch erhoben. Der Angeschuldigte ist geständig, vertritt aber die Ansicht, man könne den neben der Hauptstraße befindlichen Weg nicht für einen Fußweg ansehen, da dort allerlei Wirtschaftsgeräte aufgepflanzt steh. Der Herr Amtsanwalt beantragte gegen den Angeklagten eine Geldstrafe von 20 Mark event. 4 Tage Haft. Das Gericht faßte die Sache milder auf und erkannte auf 5 Mark Geldstrafe und Tragung der Kosten.

9. In der Privatklage Zweifache wider Krienitz, beide aus Bergwitz, nimmt der Angeklagte Krienitz die Beleidigung zurück und übernimmt die Kosten. Privatkläger nimmt die Privatklage zurück.

### Aus dem Reiche.

**Börsig**, 6. Juli. In unserem Nachbarstädtchen Radegast sollte am Sonntag die Trauung eines jungen Paares stattfinden. Der Bräutigam war jedoch an seinem Hochzeitstage spurlos verschwunden. Am Morgen hatte er seiner Logiswirtin mitgeteilt, daß er noch einmal schnell nach Börsig gehen müsse, um dort den „Bräutchenanzug“ zu holen. Von dort aber soll er noch heute zurückkehren, für die bedauernswerte Braut eine fatale Situation.

**Alpolda**, 5. Juli. Ein Mann in Frauenkleidern ist von der hiesigen Polizei verhaftet worden. Im Verhör nannte er sich schließlich Julius Fischer, und will aus Großenhain gebürtig sein. Als „Amalie“ Fischer trägt er seit zwei Jahren den langen Rock und bekleidete zuletzt die Stelle einer Kindergärtnerin. Er führte eine Handtasche mit sich, in der sich Rastermesser und Streichriemen, Nadel und Zwirn sowie die notwendigsten weiblichen Toilettegegenstände befanden.

### Vermischtes.

„**Sittliches**“ vom Lande. Aus Trebitz wird der Breslauer „Morgen-Ztg.“ geschrieben: Auf dem im hiesigen Kreise gelegenen Dominium Groß-Krutzschen fand kürzlich eine Hochzeit statt zwischen zwei „Höfelenten“. Die Trauung fand in Braunsitz um 3 Uhr nachmittags statt; um 4 Uhr war man,

nachdem man sich in einer der Kirche gegenüberliegenden Destillation erquickt hatte, in dem heimischen Dorfwirtshause angelangt, wo man lustig das Lanzbein schwang und größere Mengen Bier und besonders Schnaps vertilgte. Um 5 Uhr starb zu Hause das wenige Wochen alte Kind der „jungen Frau“. Doch tat dieses Ereignis der Festesfreude keinen Schaden. Bis spät in die Nacht war man lustig und vergnügt, das Brautpaar an der Spitze. Jedenfalls war es der Meinung, man müsse die Feste feiern, wie sie fallen.

### Bericht aus der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen über tatsächlich erzielte Getreidepreise am 7. Juli 1904

(Preis pro 100 Kilogramm).

Weizen 15,50—17,60 Mk., Roggen 12,40 bis 13,50 Mk., Gerste 13,00—16,80 Mk., Hafer 12,00—14,50 Mk., Erbsen 15,00—18,00 Mk., Heu 4,70—7,50 Mk., Stroh 2,80—5,00 Mk. (lang), 2,00—3,50 Mk. (kurz), Kartoffeln 2,00—5,00 Mk. (alte), 8,00—10,00 Mk. (neue).

### Kirchliche Nachrichten der Stadt Kemberg.

6. Sonntag nach Trinitatis, 10. Juli: Vormittags  $\frac{1}{2}$  9 Uhr Beichte, 9 Uhr Gottesdienst: Archidiaf. Schulze. Im Anschluß daran Feier des heil. Abendmahls. Nachm. 2 Uhr Gottesdienst: Propst Schüg.

### Königliches Standesamt Kemberg.

Geburten: Den 6. Juli dem Landwirt Hermann Bruno Allner in Kemberg 1 Mädchen.

Aufgebote: Arbeiter Friedrich Ernst Kunert in Kemberg mit Anna Auguste Hohlfeld in Gaditz. — Landwirt Friedrich Wilhelm Mieth in Schlessen mit Emma Marie Göttert in Gnieft.

### Inserate

in sämtliche Zeitungen vermittelt zu deren Original-Zeilenpreisen ohne Spesen- und Portoberechnung  
**Die Expedition dieses Blattes.**